

Allgemeine Geschäftsbedingungen der smartphone solutions GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der smartphone solutions GmbH, im folgenden „smartphone solutions“ genannt, sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden.

§ 2 Vertragsabschluss

Angebote von smartphone solutions sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch smartphone solutions oder mit Beginn der Ausführung des Auftrages durch smartphone solutions zustande.

§ 3 Lieferung

Verzögert sich eine Lieferung oder Leistung über den von smartphone solutions zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen geltend gemacht werden, es sei denn, der Besteller weist nach, dass sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist. Kommt smartphone solutions mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für smartphone solutions unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung durch smartphone solutions beruhen.

Kann smartphone solutions wegen höherer Gewalt (insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Naturkatastrophen, Beförderungs- oder Betriebssperre) den Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, so kann smartphone solutions vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Schadenersatzpflicht eintritt.

Mit der Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Besteller abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Besteller über.

§ 4 Zahlung

Sämtliche Preise von smartphone solutions gelten mangels abweichender Vereinbarung ab Dortmund. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch bei Teillieferungen zu leisten. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so ist smartphone solutions berechtigt, Verzugszinsen von 8% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verlangen. Diese Verzugszinsen werden berechnet für jeden angefangenen Monat, in dem der Vertrag, die Bereitstellung oder die Auslieferung der angeforderten Waren oder Ausführung der entsprechenden Dienstleistung seitens smartphone solutions erfüllt ist.

Der Besteller kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines Gegenanspruchs kann der Besteller nur geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch von smartphone solutions und der Gegenanspruch des Bestellers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von smartphone solutions. Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder Überlassung der Ware sind dem Besteller nicht gestattet.

§ 6 Gewährleistung

Der Besteller verpflichtet sich, die von smartphone solutions gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen innerhalb eines Monats gegenüber smartphone solutions schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar.

Die Haftung von smartphone solutions für Schäden, die aus der Benutzung eines Programms oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung von smartphone solutions zurückzuführen, wobei eine Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt. Der Empfänger ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.

Die Gewährleistung von smartphone solutions beschränkt sich nach deren Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch smartphone solutions fehl, so kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ein weitergehender Anspruch des Bestellers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch smartphone solutions zurückzuführen.

§ 7 Haftung

smartphone solutions haftet dem Kunden auf Schadensersatz nur im Falle einer schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geführt haben, oder im Falle vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Pflichtwidrigkeit. Sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt worden ist, haftet smartphone solutions bei reinen Vermögensschäden und Sachschäden nur für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu einem Betrag von maximal EUR 10.000,00. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei eine Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

§ 8 Software/Programme

smartphone solutions macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass diese unter allen erdenklichen Bedingungen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch smartphone solutions ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

smartphone solutions übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt smartphone solutions keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen.

In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen Programmpaketen beiliegenden Lizenzbedingungen (EULA).

Durch Öffnen der Datenträgerverpackung, der Installation der Software oder der Eingabe der Lizenzcodes werden die Lizenzbedingungen (EULA) im Sinne des vorangegangenen Abschnitts anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich.

§ 9 Schlussbestimmungen

smartphone solutions ist berechtigt, die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, gilt Dortmund als vereinbarter Gerichtsstand.

Die Rechtsbeziehung zwischen smartphone solutions und dem Besteller unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist vielmehr durch eine solche einvernehmlich zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vorliegen einer Lücke.

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Bestimmungen bedürfen der Schriftform.